

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Abschiebungen Ausländerbehörden Stadt Koblenz und Rhein-Lahn-Kreis I

Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3936 – wurden zum Stichtag 30. Juni 2017 von der Ausländerbehörde des Rhein-Lahn-Kreises von 240 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nur sieben Personen tatsächlich abgeschoben. Von der Ausländerbehörde der Stadt Koblenz wurden von 243 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nur zwei Personen abgeschoben. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Abschiebekosten der Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017, und wie hoch waren die Einnahmen, die die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz bei den Kostenschuldnern für das Jahr 2017 geltend gemacht haben (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
2. In wie vielen Fällen haben die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017 eine Sicherheitsleistung nach § 66 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz verlangt, und wie hoch waren die Einnahmen (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
3. In wie vielen Fällen haben die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017 die Forderungen des Ausländers gegenüber den Justizbehörden gepfändet, soweit sie nicht ein Überbrückungsgeld nach dem Strafvollzugsgesetz betreffen, und wie hoch waren die Einnahmen (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
4. In wie vielen Fällen haben die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017 die Justizbehörden gemäß § 87 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz um Auskunft ersucht (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?

Matthias Lammert